# SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33 „GEBIET ZWISCHEN KIELER STRASSE, NORD-OSTSEE-KANAL UND OBEREIDER - Neuaufstellung“

**Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 30.03.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Gebiet zwischen Kieler Straße, Nord-Ostsee-Kanal und Obereider“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Planzeichnung

### Zeichenerklärung

#### I. Festsetzungen

**Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB und §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GEe — eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH 7 — Traufhöhe baulicher Anlagen in Meter über OK der nächstgelegenen Straßenverkehrsfläche als Höchstmaß

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o — Offene Bauweise
- Baugrenze

**Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 1 — Zweckbestimmung: Kombinierter Geh- und Radwegebereich

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BauGB)

- Zweckbestimmung: Abwasser

**Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

- Bindung für Anpflanzungen von Bäumen
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und des Maßes der baulichen Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- M — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) Zweckbestimmung: Müllbehälterstandplatz

#### II. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücke
- Flurstücksgrenzen
- 79 — Hausnummern
- Vorhandene Gebäude
- abzubrechende Gebäude
- Böschungen
- Zaun
- in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen

- Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können
- Altstandort, Chemische Düngerfabrik — Ursache

#### III. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen ( Gartendenkmal )
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzungen von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- LB — geschützter Landschaftsbestandteil
- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (§ 11 LNatSchG)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 23.11.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 18.06.1999 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.07.1999 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bauausschuss hat am 07.09.1999 und am 09.11.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.09.1999 bis zum 27.10.1999 und vom 22.11.1999 bis zum 22.12.1999 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.09.1999 und am 12.11.1999 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 30.03.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 13.06.2000
i. A.

gez. von Allwörden L. S.

(von Allwörden)
Senator

Der katastermäßige Bestand am 06.04.1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Gebäude und Topografie wurden nicht überprüft.

Katasteramt Rendsburg, den 31.05.2000

gez. Thomas Liedtke L. S.

(Thomas Liedtke)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 13.06.2000

gez. Teucher L. S.

(Teucher)
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.06.2000 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 16.06.2000 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 27.06.2000
i. A.

gez. von Allwörden L. S.

(von Allwörden)
Senator

| Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister | | | |
|---|---|---|---|
| Bauamt | | | |
| Stadtplanung und Hochbau | | | |
| Bebauungsplan Nr. 33 | | | |
| "Kieler Straße, NOK, Obereider" | | | |
| Gezeichnet: | Ge. | Ha. | Wi. |
| Datum: 29.04.1999 / 07.09.99 | | | |
| Archiv-Nr.: 10 - 35 | | | |